



Wissenschaftsausschuss

36. Sitzung (öffentlich)

25. September 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 14:50 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkt:

22. Weiterbildungskonferenz Nordrhein-Westfalen (*Anlage: von den Teilnehmern erstellte Protokolle der Workshops*)

3

Thema: Novellierung des Weiterbildungsgesetzes – Expertise und Eckpunkte

* * *

22. Weiterbildungskonferenz Nordrhein-Westfalen (*Anlage: von den Teilnehmern erstellte Protokolle der Workshops*)

Thema: Novellierung des Weiterbildungsgesetzes – Expertise und Eckpunkte

Vorsitzender Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße Sie ganz herzlich und eröffne hiermit die 36. Sitzung des Wissenschaftsausschusses und zugleich die 22. Weiterbildungskonferenz, wie sie seit dem Jahre 1995 als außerordentliche Sitzung eines Landtagsausschusses durchgeführt wird. War es bis in der 16. Legislaturperiode der Ausschuss für Bildung und Schule, der verantwortlich zeichnete, ist jetzt, in der 17. Wahlperiode der Wissenschaftsausschusses Ausrichter dieser Weiterbildungskonferenz, heute zum zweiten Mal.

Weiterbildungskonferenzen dienen der Verstärkung des Dialogs zwischen den Landesorganisationen und den Trägern der Weiterbildung einerseits und den Landtagsfraktionen und der Landesregierung andererseits. Das hohe Interesse auch heute wieder zeigt zum einen die Bedeutung, die dem Thema der heutigen Konferenz – die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes – zugemessen wird und zum anderen, dass das Konzept der Organisation in Workshops regen Anklang findet. Außerdem verdeutlicht es, dass die vierte Säule des Bildungswesens, die Weiterbildung, generell von großer Bedeutung ist, auch wenn sie in der öffentlichen Diskussion über das Bildungswesen nicht immer im Vordergrund steht.

Aber gerade heute, in einer Zeit, in der vieles infrage gestellt wird, was noch vor zwanzig Jahren, vielleicht sogar zehn Jahren selbstverständlich war, kommt den Weiterbildungsinstitutionen große Bedeutung zu. Viele Bürgerinnen und Bürger äußern ihre Befürchtung, dass der öffentliche Diskursraum immer weiter eingeschränkt wird, andere befürchten dagegen eine Ausweitung ins Unerlaubte.

In diesem Zusammenhang wird mit Kampfbegriffen wie Gutmensch, Wutbürger oder Populismus gearbeitet, um die jeweils anderen Ansichten aus dem Weg zu räumen. Gerade Sie können den Raum schaffen, in dem interessierte Menschen sich mit den drängenden Fragen der Zeit befassen, den Raum, in dem eine Atmosphäre des herrschaftsfreien Diskurses herrscht, den seinerzeit Habermas als Grundvoraussetzung einer demokratischen Gesellschaft gefordert hat.

Insofern haben die Leitziele des Weiterbildungsgesetzes von 1953 ihre Gültigkeit nicht verloren, auch wenn die Landesregierung, die sie tragenden Parteien und wir alle hier im Landtag an einem neuen Weiterbildungsgesetz arbeiten. Vertiefte Lebenserfahrung, selbstständiges Urteilen, bewusste Lebensgestaltung, mitbürgerliche Verantwortungsfreude und Erziehung zu demokratischem Denken und Handeln – das waren die Leitziele des Weiterbildungsgesetzes von 1953, und an diesen Zielen hat sich bis heute nichts geändert. Der Erhalt eines demokratischen Gemeinwesens braucht mündige, leistungswillige und verantwortungsvolle Bürgerinnen und Bürger, die dieses Gemeinwesen tragen.

Und so sind die sechs Workshops, in denen Sie nachher miteinander arbeiten werden, genau auf diese Bildungsziele ausgerichtet. Deren Titel lauten „Teilhabe – soziale Gerechtigkeit – Integration – Inklusion“, „Digitalisierung und Weiterbildung“, „Stärkung der

Demokratie“, „kulturelle Bildung“, „Chancen nutzen – Zweiter Bildungsweg“ und „Familienleben – Gemeinschaft gestalten“. Sie als Verantwortliche für das Gelingen von Weiterbildung können nun im Rahmen der heutigen Weiterbildungskonferenz über diese wichtigen Anliegen im Bereich der Weiterbildung miteinander in Dialog treten und diesen auch mit Vertretern der Parteien und der Landesregierung führen.

Meine verehrten Damen und Herren, es freut uns, es freut mich, dass Sie als Vertreter der Weiterbildungseinrichtungen heute so zahlreich an der Konferenz teilnehmen. Das hohe Interesse belegt die Bedeutung, die dem Thema der heutigen Konferenz – die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes – zugemessen wird. Ich begrüße Sie ganz herzlich in Düsseldorf, heiße Sie herzlich willkommen und freue mich, dass Sie da sind.

Besonders begrüßen möchte ich aber auch die Abgeordneten des Wissenschaftsausschusses und weitere Abgeordnete. Herzlich willkommen hier bei dieser Weiterbildungskonferenz. Ein herzliches Willkommen natürlich auch dem Vertreter der Landesregierung, Herrn Staatssekretär Klaus Kaiser. Besonders begrüße ich natürlich auch den Sprecher des Gesprächskreises für Landesorganisationen der Weiterbildung, Herrn Wolfgang Jost. Seien Sie beide ganz herzlich willkommen in unserer Runde.

(Beifall)

Mit dieser Begrüßung möchte ich auch meinen herzlichen Dank für Ihren persönlichen sowie den Einsatz des Gesprächskreises bei der Vorbereitung dieser Konferenz verbinden. Neben Ihnen habe ich auch den Obleuten der jeweiligen Fraktionen für Ihren guten Rat hinsichtlich der Verfahrensweise und des Ablaufs dieser Konferenz zu danken. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch Ihnen herzlichen Dank.

Vor allem zu danken habe ich außerdem der Ausschussassistentin Frau Seifert, die organisatorisch den Rahmen dieser Konferenz zusammengestellt hat. Das war nicht immer ganz einfach. Sehr geehrte Frau Seifert, vielen Dank für Ihre umsichtige und vorausschauende Planung.

(Beifall)

Erlauben Sie mir noch einige Worte zum Ablauf. Im Anschluss wird der Parlamentarische Staatssekretär Herr Kaiser alle Teilnehmer begrüßen, und danach wird auch Herr Jost die Gelegenheit haben, in die Weiterbildungskonferenz einzuführen. Im Anschluss daran wollen wir, die Abgeordneten, und Sie gemeinsam in Workshops die eben genannten sechs wichtigen Bereiche diskutieren. Nach Ende der Workshops ab etwa 17:00 Uhr treffen wir uns alle vor dem Plenarsaal in der Wandelhalle, um uns in aufgelockerter Atmosphäre bei einem kalten Getränk und einem kleinen Snack über die Diskussion und zu Ergebnissen auszutauschen.

Von der Veranstaltung wird selbstverständlich ein Protokoll erstellt, das nach Fertigstellung im Onlineangebot des Landtags veröffentlicht wird. Jeder, der die Teilnahme an der Konferenz nicht einrichten oder dessen Anmeldung infolge der hohen Nachfrage nicht mehr angenommen werden konnte, erhält so die Möglichkeit, sich über die Konferenz zu informieren. Die Workshops werden von den Teilnehmern selber protokolliert. Deren Ausarbeitung senden wir Ihnen dann nach Fertigstellung zu. Anlagen zum Protokoll erhalten Sie selbstverständlich ebenfalls.

Der Wissenschaftsausschuss wird sich dann in absehbarer Zeit intensiv mit den Ergebnissen dieser Konferenz befassen. Ich wünsche Ihnen und uns allen eine interessante Veranstaltung, vor allen Dingen konstruktive Diskussionen und tiefgreifende Erkenntnisse. – Vielen Dank.

(Beifall)

PStS Klaus Kaiser (MKW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Seifen! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Jost! Sehr geehrte Mitglieder des Gesprächskreises! Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Weiterbildung! Ich muss sagen, wenn man hier vom Rednerpult aus die ganze Szene der Weiterbildung aus Nordrhein-Westfalen sieht, dann ist das ein schönes Gefühl, und ich glaube, es bewahrheitet sich, dass dieses Format der Weiterbildungskonferenz ein gutes ist. Daher freue ich mich, dass ich hier einleitend einige Bemerkungen machen und für die Landesregierung einige Positionen verdeutlichen kann.

Wichtig ist: Einladender zur Konferenz ist der Landtag, der Wissenschaftsausschuss. Die Idee dahinter war, dass – ich hab das auch an anderer Stelle noch einmal verfolgt – eine Rückkopplung mit dem parlamentarischen Raum erfolgt. Dass das so erfolgreich ist, freut einen, wenn man in der Weiterbildungsszene unterwegs ist.

Etwas mehr als ein Jahr ist es jetzt her, dass wir uns zusammengesetzt und diese neue Form des Austauschs in Workshops ausprobiert haben. Es zeigt sich, dass die Resonanz auch dieses Jahr – das wurde eben gesagt – noch größer als im letzten Jahr ist. Das ist meiner Meinung nach auch wichtig, weil es einige Themen rund um die Frage, wie wir die Weiterbildungsszene in Nordrhein-Westfalen weiter nach vorne bringen wollen, gibt, die wir miteinander besprechen müssen und möchten.

Bevor ich aber auf mein eigentliches Thema, nämlich die Darstellung der Eckpunkte, die es bisher zur Reform des Weiterbildungsgesetzes gibt, komme und diese einmal im Zusammenhang vortrage, möchte ich kurz auf ein anderes Thema eingehen, das die Bildungslandschaft in den letzten Wochen sehr beschäftigt hat. Das ist die Diskussion um das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften. Das ist der Titel des Gesetzes; es geht um die Umsatzsteuer im Bereich der Weiterbildung. Zu Recht hat das viele Rückfragen aufgeworfen, und es ist meiner Auffassung nach wichtig, dass die Szene Stellung bezogen hat.

Die Landesregierung hat sich im Bundesrat gemeinsam mit anderen Ländern in der letzten Woche dafür eingesetzt, die europarechtlichen Möglichkeiten – um die es in diesem Zusammenhang ja auch geht – für eine Steuerbefreiung der Bildungs- und Schulungsmaßnahmen vollumfänglich auszuschöpfen. Der Bundesrat hat die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, zu prüfen, ob Nachbesserungen möglich sind. Es hat nun also die Beratung im Bundesrat stattgefunden, nun wird im Bundestag darüber debattiert, was diesbezüglich im Rahmen des Gesetzentwurfs noch möglich ist. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat da also voll mitgezogen, und wir hoffen, dass wir noch entsprechende Verbesserungen erreichen.

Die Landesregierung hat sich darüber hinaus bereits im Vorfeld erfolgreich dafür eingesetzt, dass ein noch ausstehendes und für das Jahr 2020 erwartetes Urteil des EuGH abgewartet wird sowie dass die anstehende Gesetzesänderung erst zum 1. Januar 2021 in Kraft treten soll. Nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes können dann gegebenenfalls noch weitere Schritte eingeleitet werden, und man weiß auch, was damit an Orientierung gegeben wird. Das mögliche weitere Vorgehen auch der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hängt nun wesentlich vom Verlauf der weiteren Beratungen zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung im Bundestag ab – aber auch diesbezüglich haben wir entsprechende Kontakte Richtung Bundestag.

Die immense Bedeutung der Weiterbildung für unsere Gesellschaft ist im Jubiläumsjahr der Volkshochschulen stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Das ist auch gut so; denn die Arbeit der Volkshochschulen, aber natürlich auch die der nach unserem Weiterbildungsgesetz anerkannten Weiterbildungseinrichtungen in anderer bzw. freier Trägerschaft ist in ihrer Bedeutung für unsere Gesellschaft nicht zu unterschätzen.

Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft verwirklichen ebenso wie die Schulpflicht das Recht auf Bildung und ermöglichen mit ihren Angeboten das lebenslange bzw. lebensbegleitende Lernen. Die Einführung der Volkshochschulen und der Schulpflicht sind große Errungenschaften der Weimarer Verfassung, die vor 100 Jahren in Kraft getreten ist.

Alle, die aktuell das hundertjährige Bestehen der Volkshochschulen feiern, haben schon vom Art. 148 der Weimarer Reichsverfassung gehört, ihn selber vorgelesen oder vorgelesen bekommen. Ich tue es noch einmal. In Art. 148 Abs. 4 heißt es nämlich – ich zitiere: „Das Volksbildungswesen, einschließlich der Volkshochschulen, soll von Reich, Ländern und Gemeinden gefördert werden.“

Dieser Artikel ist in der deutschen Bildungsgeschichte einmalig. Denn damit erhielt zum ersten und zum letzten Mal die Volksbildung und damit auch die Weiterbildung, die ja ausdrücklich genannt wird, Verfassungsrang, und zwar als Grundrecht. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat dies aufgrund der föderalistischen Ordnung im Bildungsbereich nicht wieder aufgenommen. Dies ist also in der Weimarer Verfassung einmalig und bildet im Grunde genommen die Grundlage für den Aufstieg durch Bildung, für die Möglichkeit, sich durch Bildung fortzuentwickeln sowie Herkunft und Bildung ein Stück weit voneinander zu trennen. Folgt man diesem Prinzip, kann man erfolgreich sein. Alle wissen, dass da die Weiterbildung einen entsprechenden Beitrag leistet.

Wir alle wissen aber, dass die Weimarer Republik nun einmal keine lange Lebensdauer hatte. Da gibt es etwas, das die allgemeine Weiterbildung in Nordrhein Westfalen auszeichnet: die Wichtigkeit der politischen Bildung. Weimar ist gescheitert, weil es nicht genügend Demokratinnen und Demokraten gab. Daher ist es meiner Meinung nach wichtig, dass wir wissen, dass allgemeine Weiterbildung und politische Bildung nicht voneinander zu trennen sind, vielmehr verlangt das eine das andere. Daher ist es wichtig, dies im neuen bzw. weiterentwickelten Weiterbildungsgesetz festzuhalten.

Die Volkshochschulen, so hat es Joachim Gauck einmal gesagt, werden als Werkstätten der Demokratie verstanden. Das ist meiner Meinung nach kennzeichnend für die gesamte Weiterbildungslandschaft – egal in welcher Trägerschaft – bei uns hier in Nordrhein-Westfalen. Deshalb einen sehr herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volkshochschulen und der anderen Weiterbildungseinrichtungen in unserem Land, weil sie mit Herz und Engagement ihre Arbeit vollbringen und damit eine ganz wichtige Säule in unserem Bildungssystem sind. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall)

– Die Politiker klatschen für die Weiterbildungseinrichtungen und die Vertreter der einzelnen Einrichtungen klatschen für die anderen Einrichtungen, sodass ruhig alle klatschen können.

Lieber Herr Jost, ich danke Ihnen und dem gesamten Gesprächskreis sehr herzlich für die großartige Vorarbeit und die Mithilfe bei der Vorbereitung dieser Konferenz. Es freut mich wirklich, dass das Format der Workshops – ich habe gesehen, wie die Verteilung ist – beibehalten wird. Das ist sehr erfreulich. Es ist im letzten Jahr erstmals ausprobiert worden und im Landtag vielleicht noch nicht ganz so üblich, wie in anderen Einrichtungen. Aber auch diese Konferenz ist ja etwas, das es so im Parlament noch nicht jeden Tag gibt.

Diese Workshops ermöglichen Beteiligung. Nachdem die ersten Eckpunkte formuliert worden sind, ist es uns natürlich wichtig, dazu jetzt eine Resonanz zu erhalten und darüber zu diskutieren. Das wird durch die entsprechenden Foren ja sehr gut aufgenommen.

Der gemeinsame Diskurs zwischen Politik und Praxis ist wichtig und wesentlich für diese Konferenz. Er ist kein Feigenblatt, sondern substantiell wichtig, um mitzubekommen, wo der Schuh drückt, welche Dinge für die einzelnen Einrichtungen der Weiterbildung besondere Bedeutung haben und welche besonders aktuell sind, sodass das rückgekoppelt werden kann.

Wir haben seitens der Landesregierung, seitens des Kabinetts erste Eckpunkte formuliert, die inzwischen veröffentlicht worden sind. Auch dadurch, dass die Weiterbildung in einem anderen Ministerium neu ressortiert worden ist, merkt man, dass es verstärkt Anknüpfungspunkte zu anderen Politikbereichen gibt. Als Beispiel dafür nenne ich gemeinsame Aktionen in den Bereichen „Kultur“ und „kulturelle Bildung“. Dort wurde im letzten Jahr einiges ausprobiert. Vielleicht können wir das auch landesweit ausrollen, um entsprechende Akzente zu setzen und die Zusammenarbeit zwischen Weiterbildungseinrichtungen und der Kulturabteilung des Ministeriums im Bereich der kulturellen Bildung noch zu intensivieren und neue Möglichkeiten zu schaffen.

Darüber hinaus gibt es auch in den Bereichen des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Herrn Laumann und des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration Herrn Dr. Stamp die Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“. Das wird anlaufen und wendet sich insbesondere an junge Geflüchtete, denen dies die Chance geben soll, einen ersten schulischen Abschluss nachzuholen. Dabei erfolgt auch eine Kooperation mit den Volkshochschulen und den nach WbG anerkannten

Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft. Auch diesbezüglich kann man festhalten, dass wir allumfassend unterwegs sind und es über mehrere Politikfelder und Ressorts geht. Es ist sehr wichtig, dass die Perspektive aus Sicht der Betroffenen entwickelt und gefragt wird, wo geholfen werden kann. Dann kann man die Systeme entwickeln.

Meine Damen und Herren, nun komme ich auf die Weiterentwicklung des Gesetzes zurück. Ich möchte kurz die einzelnen Eckpunkte zusammenfassen, sodass wir uns darüber austauschen können. Wichtig ist mir, dass die Konferenz heute ebenso wie die im Moment in den einzelnen Bezirken stattfindenden Regionalkonferenzen für uns wichtiges Material sind und wir daraus wichtige Informationen darüber gewinnen, was aktuell ansteht und welche Punkte besonders wichtig sind. Deshalb wollen wir diesen partizipativen Ansatz weiterentwickeln. Dies soll bei der Formulierung des Gesetzes Berücksichtigung finden.

Wenn im Herbst alle Konferenzen stattgefunden haben und das Protokoll der heutigen Sitzung vorliegt, werden wir beides auswerten und mit den Betroffenen weiter diskutieren. Wir hoffen, dass wir anschließend bei der Novellierung weiter kommen.

Als Grundlage für die Formulierung der Eckpunkte diente von uns eingeholte wissenschaftliche Expertise. Das Gutachten von Professor Dr. Jörg Bogumil und Dr. David H. Gehne, beide von der Ruhr-Universität Bochum, besagt, dass die Finanzierung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung zu verbessern ist. Weiterhin wird empfohlen, die Landesfinanzierung wegen der insbesondere durch Zuwanderung und Integration sowie im Kontext der Digitalisierung gestiegenen Aufgaben über die Dynamisierung hinaus weiter zu verbessern.

Die Dynamisierung im Haushalt wird bekanntermaßen bis zum Ende der Legislaturperiode fortgeschrieben. Darüber hinaus müssen wir dann gezielt die weitere Entwicklung betrachten. Von den Gutachtern ist richtigerweise auch formuliert worden, dass gemäß Weiterbildungsgesetz die Einrichtung von Volkshochschulen kommunale Pflichtaufgabe bleibt. Daran wird nicht gerüttelt.

Wesentlicher weiterer Punkt ist, dass wir im Bereich der WbG-Lehrgänge und bei der Zweckbindung im Weiterbildungsgesetz nach vorne kommen wollen. Neu vorgeschlagen wurde eine Innovationspauschale, über die Dinge und Konzepte realisiert werden können, die bisher noch nicht – ich sage es jetzt mal einfach – in der Währung der Weiterbildungseinrichtungen abgebildet wurde. Die Währung der Weiterbildungseinrichtungen sind ja im Prinzip Zuschüsse für hpM sowie für Unterrichtsstunden bzw. Teilnehmertage. Allerdings ist eben nicht alles, was es an neuen gesellschaftlichen Entwicklungen gibt, durch diese Währung zu bezahlen; nicht alles ist förderfähig. Daher müssen wir zusehen, dass wir über die Innovationspauschale gegebenenfalls Möglichkeiten eröffnen und dies entsprechend abgebildet wird.

Ich gehe davon aus, dass die sechs im Eckpunktepapier genannten Aspekte auch in der Diskussion wichtig sind.

Der erste von uns formulierte Eckpunkt zielt auf die Stärkung des Dialogs zwischen Politik und Praxis ab. Die Gutachter haben nämlich die Einrichtung eines Landesweiterbildungsrates empfohlen. Darin sollen die Vertretung der Einrichtungen bzw. ihrer

Verbände auf Landesebene, der kommunalen Spitzenverbände, der Kirchen, der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Verbraucherzentralen, der beteiligten Ressorts, der Landeszentrale für politische Bildung sowie der Wissenschaft mitwirken. Die Idee dahinter lautet, sozusagen die Weiterbildung in einem Weiterbildungsrat zusammenzufassen, der Empfehlungen aussprechen und die Landesregierung beraten soll.

Der zweite Eckpunkt lautet: „Die qualitätsgeprüfte gemeinwohlorientierte Weiterbildung ist öffentlich stärker sichtbar zu machen“. Wenn man wie ich seit jetzt knapp zweieinhalb Jahren in der Bildungslandschaft unterwegs ist, dann ist es meiner Meinung nach wichtig, selbstbewusst nach vorne zu gehen und zu sagen: Das, was wir als Weiterbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen machen und produzieren, kann sich sehen lassen und muss auch gelegentlich öffentlich dokumentiert werden. Es soll also eine integrierte Bildungsberichterstattung erfolgen, die Familien- und Elternbildung sowie politische Bildung mit umfasst. Diese soll dokumentieren, welcher wichtiger Beitrag für die Bildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen geleistet wird.

Dritter Punkt: Hinsichtlich der Finanzierung haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, dass die finanzielle Grundausstattung angemessen und projektunabhängig gesichert werden soll. Das sind die vorhandenen Parameter, für die wir nach Auswertung aller Empfehlungen und Hinweise eine Formel, die keine Verlierer schafft, sondern nach vorne gerichtete Potenziale öffnet und im Prinzip die hauptamtliche Struktur sowie die Struktur der Weiterbildungseinrichtungen stärkt, finden müssen. Man muss da sicherlich genauer hinschauen, um eine vernünftige Formel zu finden. Ich bin diesbezüglich aber nicht ganz unoptimistisch – so sagt es der Westfale, wenn er in euphorischer Stimmung ist.

(Heiterkeit)

Viertens wollen wir die nachholenden Schulabschlüsse stärken. Ich brauche Ihnen nicht zu erzählen, wie wichtig das ist und wie schnell die Bildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen beispielsweise auf die Flüchtlingssituation 2015 reagiert hat. Dass das sicherlich eine Stärke ist, ist in dem Gutachten deutlich geworden. Das muss auf Dauer weiter gestärkt werden und wird im neuen WbG sicherlich so umgesetzt.

Fünftens ist erklärtes Ziel, die Innovationspotenziale der WbG-Einrichtungen weiter zu stärken. Dieser Aspekt wurde schon aufgezeigt. Auch Professor Dr. Bogumil hat festgestellt, dass möglich sein sollte, eine Innovationspauschale als Zuschlag zur WbG-Finanzierung zu erhalten. Die Details dessen muss man sich ansehen.

Es geht dabei – ich hatte es eben schon angedeutet – um neue Formate; beispielsweise die Entwicklung und Anwendung von digitalen Lehr- und Lernformaten, auch Methoden der aufsuchenden Bildungsarbeit in förderfähige Muster zu bringen, eine stärkere sozialräumliche Ausrichtung der Angebote sowie darum, neue und bildungsferne Zielgruppen erfolgreich anzusprechen. Auch das ist etwas, das wir stärker in den Fokus nehmen müssen. Den Innovationsfonds könnte man mit im Wettbewerbsverfahren vergebenen Mitteln attraktiv machen und so den Volkshochschulen und anderen Weiterbildungseinrichtungen weitere finanzielle Mittel bereitstellen. Das müssen wir aber noch gemeinsam entwickeln. Die Idee finde ich persönlich, wenn ich das sagen darf, nicht ganz unattraktiv.

Sechstens brauchen wir eine zukunftsorientierte Ausrichtung des gemeinwohlorientierten Angebots. Dazu gehören auch die Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung als Querschnittsaufgabe sowie die Integration von Angeboten aus der kulturellen Bildung. Onlineformate mit ausreichend Teilnehmenden müssen abgerechnet werden können. Auch das wird sich sicherlich ergeben.

Zusammengefasst: Das Weiterbildungsgesetz in Nordrhein-Westfalen ist eines, das leicht administrierbar ist und sich deshalb großer Beliebtheit erfreut. Es soll nicht auf den Kopf gestellt werden, sondern als Antwort auf neue Herausforderungen, vielleicht auch auf Änderungen im Angebot gezielt ergänzt werden. Es soll nicht alles umgeschmissen, sondern das Gesetz gemeinsam nach vorne entwickelt werden. Ich denke, in diesem konstruktiven Prozess ist jede geäußerte Meinung und jedes kritische Hinterfragen hilfreich, eben damit man konstruktiv nach vorne kommt.

Ich wünsche uns und Ihnen heute gute Beratungen und bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Wolfgang Jost (Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung, den ich hier heute vertreten darf, bedankt sich ganz herzlich beim zuständigen Landtagsausschuss und der Landtagsverwaltung für die Organisation und Umsetzung der diesjährigen Weiterbildungskonferenz. Wir freuen uns natürlich besonders über die Teilnahme der Abgeordneten. Unser Dank gilt aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beteiligten Ministerien für ihre Teilnahme. Ganz besonders freuen wir uns über die beeindruckende Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Einrichtungen.

Ich sage kurz etwas zur Umsatzsteuerproblematik; Herr Kaiser hat es eben angesprochen. Das Thema hat uns im Gesprächskreis in den letzten Wochen sehr intensiv beschäftigt. Sie werden das sicher an der einen oder anderen Stelle mitbekommen haben. Ich persönlich bin – im Hinblick auf die neuesten Entwicklungen haben wir uns innerhalb des Gesprächskreises noch nicht abgestimmt – mittlerweile, nachdem ich gelesen habe, wie der Bundesrat sich einstimmig dazu verhalten hat, ein bisschen entspannter als noch vor vier Wochen. Das war ein sehr starkes und sehr deutliches Signal. Dafür will ich Ihnen, Herr Kaiser, und der Landesregierung für ihren Beitrag dazu herzlich Danke sagen.

(Beifall)

Wenn wir schon beim Danksagen sind, will ich damit gerne weitermachen. Der Entwurf des Haushalts der Landesregierung für 2020 – Sie sind heute gar nicht darauf eingegangen, Herr Kaiser – weist einen Zuwachs für die Weiterbildung aus. Die weitere Dynamisierung ist ein gutes Zeichen. Wir nehmen das sehr aufmerksam wahr und sehen seit vielen Jahren erste Schritte in die richtige Richtung. Herr Kaiser, an Sie sowie an alle, die sich für diesen Weg eingesetzt haben, herzlichen Dank für dieses Engagement.

(Beifall)

Herr Kaiser, Sie haben letztes Jahr an gleicher Stelle den Fahrplan zur Weiterbildung des Weiterbildungsgesetzes vorgestellt. Ihnen war besonders wichtig zu betonen, dass das Ministerium diesen Prozess im engen Austausch und nach Möglichkeit im Konsens mit allen Beteiligten gestalten möchte. Wenn man so möchte, war die letztjährige Konferenz der Auftakt dieses Prozesses. Der Gesprächskreis als Vertreter der kommunalen Volkshochschulen und der Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft konnte bis heute seine Position in den unterschiedlichen Entwicklungsstadien einbringen, und wir haben dies, so glaube ich, deutlich getan.

Letztendlich verfolgen wir alle die gleichen Ziele, nämlich erstens den Menschen unseres Landes auch nach einer ersten Ausbildungsphase ein Leben lang beste Bildung bieten zu können und zweitens unser Land bei der Gestaltung einer demokratischen, sozialen und wirtschaftlichen Zukunft zu unterstützen. Bei allem vorhandenen Dissens um Budgets, Pauschalen sowie abrechnungsfähige Inhalte und Formate ist es doch genau das, was unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen – seien sie ehrenamtlich, freiberuflich oder auch fest angestellt tätig – antreibt und immer wieder aufs Neue motiviert.

Menschen sollen ihr Leben eigenverantwortlich und eigenständig gestalten können – das ist gleichermaßen Anspruch und Herausforderung; das ist Ziel und ständiger Prozess von Bildung. Gerade in den heutigen Zeiten von Informationsflut, Meinungsmache und alternativen Fakten gilt es, Informationen zu verstehen und zu bewerten, eigene Haltungen und Muster zu reflektieren, soziale und funktionale Aspekte abzuwägen und daraus vor allem eigene Handlungsperspektiven zu entwickeln.

(Beifall)

Weiterbildung ist heute mehr denn je gefordert, einen Beitrag für eine offene, demokratische und solidarische Gesellschaft zu leisten. Das gesetzlich verankerte Recht auf Weiterbildung ist für WbG-geförderte Einrichtungen gleichermaßen auch Verpflichtung. Unsere Weiterbildung unterstützt und befähigt Menschen, ihr Leben in dieser und für diese Gesellschaft aktiv zu gestalten. Das ist der Grundsatz. So unterschiedlich die Lebenslagen der Menschen sind, so schnelllebig sich die Lebensumstände verändern – wir müssen darauf reagieren und unsere Kommunikation und unsere Angebote an die Bedürfnisse der Menschen anpassen. Weiterbildung ist schließlich freiwillig, und wir müssen uns anstrengen, die Menschen zu erreichen und ihnen einen erfahrbaren Mehrwert für ihr Leben zu bieten. Dafür müssen wir professionell und profiliert auf aktuelle Themen reagieren und eingehen; denn aus diesen aktuellen und zentralen Fragestellungen heraus entstehen Diskussionen, Auseinandersetzungen, Meinungsbildung, Haltung und Handlung. Der Gesprächskreis nennt diese Themen Zukunftsthemen.

Im letzten Jahr haben wir mit Ihnen im Rahmen der Weiterbildungskonferenz über diese Zukunftsthemen diskutiert, ihre gesellschaftliche Bedeutung, die Problemlagen und Chancen aufgezeigt und Strategien erarbeitet. Wir haben auch deutlich gemacht, dass insbesondere diese Themen sowie die Entwicklung passender Angebote für die

Menschen Ausgangspunkt unserer weiterführenden Ideen und unserer aktuellen Forderungen sind.

Die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes ist ein wichtiger, aber sicher nicht der einzige Baustein dieser Entwicklung. Wir müssen uns aus dem Blickwinkel der Weiterbildung mit der Entwicklung unserer Arbeit in allen Zukunftsthemen auseinandersetzen. Wir brauchen letztendlich eine Gesamtstrategie des Parlaments und der Landesregierung, die die Rolle der Weiterbildung in allen Politikfeldern, und insbesondere im Bildungssystem des Landes aufzeigt und die die systematische Einbeziehung und die Weiterentwicklung des Landes und seiner Menschen beschreibt.

(Beifall)

Damit wird die gemeinwohlorientierte Weiterbildung zukunftsorientiert ausgerichtet und gestärkt und gleichzeitig öffentlich sichtbar – um sich der Sprache der Eckpunkte zu bedienen.

Der Gesprächskreis hat für diesen Prozess im letzten Jahr den Ausdruck „Landesstrategie Weiterbildung“ geprägt. Insoweit ist die Weiterbildung des Gesetzes zwar ein wichtiger und notwendiger Schritt, er reicht unseres Erachtens aber nicht aus. Auch hierüber möchten wir uns gerne weiter mit dem Parlament und der Landesregierung austauschen können.

Herr Kaiser, Sie haben heute in Ihren Ausführungen die Eckpunkte und deren Entstehung vorgestellt und verdeutlicht. Ich habe zu Beginn davon gesprochen, dass wir den transparenten Prozess zur Weiterentwicklung des Gesetzes sehr begrüßen. Dass wir auf diesem Weg nicht immer einer Meinung waren und bis heute auch nicht sind, liegt in der Natur der Sache und wird wohl auch niemanden überraschen. Daher möchte ich im Weiteren auf die vorliegenden Eckpunkte eingehen – ohne der anschließenden Diskussion in den Workshops vorgreifen zu wollen.

Punkte, auf die ich im Folgenden nicht näher eingehe, sind aus Sicht des Gesprächskreises entweder Konsens oder bedürfen nur noch weniger Gespräche, um zu einem Konsens zu kommen. Ich nenne stellvertretend als Beispiele den vorgeschlagenen Landesweiterbildungsrat, dessen Berufung wir im Grunde ausdrücklich begrüßen, sowie die Weiterbildungsberichterstattung, die wir nach wie vor für unabdingbar halten.

Den ersten Punkt, der uns wichtig ist, habe ich bereits erwähnt. Es ist die Gesamtstrategie des Parlamentes und der Landesregierung, die wir als Gesprächskreis „Landesstrategie Weiterbildung“ nennen. Trotz positiver Erwähnung und Befassung damit in Gesprächen auch mit dem Wissenschaftsausschuss vermischen wir diesbezüglich Signale dafür, dass über dieses Thema ernsthaft nachgedacht und dann auch gehandelt wird. Aber was nicht ist, kann ja noch werden.

Der zweite Punkt betrifft die nach wie vor bestehende strukturelle Unterfinanzierung der Weiterbildung. Wir können an dieser Unterfinanzierung nichts wegdiskutieren. Es muss allen Beteiligten klar sein, dass gemeinwohlorientierte Weiterbildung, die auf Basis gesetzlicher Regelungen staatlich gefördert wird, unterfinanziert ist, wenn die Zuschüsse seit den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts gedeckelt und über mehr

als zehn Jahre sogar gekürzt worden sind. Das ist die Situation; sie kann nicht schön geredet werden.

(Beifall)

Die Dynamisierung, die ich eingangs gelobt habe und die wir ausdrücklich begrüßen, ändert an dieser Aussage grundsätzlich nichts. Wir brauchen dringend grundlegende Abhilfe. Es ist bekannt, dass der Gesprächskreis der Ansicht ist, dass 10 Euro je Einwohner und Jahr, also insgesamt 180 Millionen Euro pro Jahr als ausreichende Grundfinanzierung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung angesehen werden können. Hätten wir im Übrigen die aktuelle Dynamisierung von nur 2 % der Zuschüsse als Ausgleich der regelmäßig steigenden Kosten seit den achtziger Jahren gehabt, wären wir heute bei deutlich höheren Zuschüssen als nur bei 180 Millionen Euro.

In dieser Summe muss außerdem ein pauschaler Anteil für Gemeinkosten enthalten sein, dessen Verwendung die Einrichtungen nicht über Förderparameter für Personalkostenzuschüsse oder Maßnahmenförderungen nachweisen müssen. Unser Alltagsgeschäft besteht schließlich nicht nur aus der Organisation und Umsetzung von Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen, sondern auch aus gestiegenen Anforderungen an die Verwaltung, vielfältiger Berichterstattung, Qualitätsmanagement und sich ausweitender Netzwerkarbeit, um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Das wissen Sie alle genauso gut wie ich. Wir sind der Auffassung, dass eine im Zuschuss enthaltene Gemeinkostenpauschale von 15 % angemessen ist.

Weiterbildung muss sich – darauf ist auch Herr Kaiser eingegangen – für eine heute nicht voraussehbare Zukunft weiterentwickeln. Ich habe es ganz am Anfang schon erläutert: Wir müssen Themen und Formate neu entwickeln können. Wir müssen Wege zur Senkung von Zugangsstellen erproben. Wir müssen neue Kooperationen aufbauen und ausprobieren können. Wir müssen am Puls der Zeit bleiben. Und wir müssen versuchen und auch irren können. Dafür brauchen wir dauerhaft und zusätzlich zu der ausreichenden Grundfinanzierung eine einrichtungsbezogene Entwicklungspauschale von jährlich 15 %. Diese Mittel müssen die einzelnen Einrichtungen nach den jeweiligen Bedarfen einsetzen können. Die Landschaft ist da aus gutem Grund vielfältig und bunt. Diese Stärke der gemeinwohlorientierten Weiterbildung, der kommunalen Volkshochschulen und der Einrichtungen in anderer Trägerschaft müssen wir nutzen. Für diese Entwicklungspauschale müssen wir dann aber Nachweise außerhalb der Förderparameter führen und vor allen Dingen zum Austausch über diese Entwicklungen bereit sein; denn nur dann macht staatliche Förderung Sinn.

(Beifall)

Der Dynamisierung stimmen wir ausdrücklich zu. Wir halten auch mit Blick auf andere Landesgesetze die Verankerung einer mindestens dreiprozentigen Dynamisierung im WbG für angemessen und erforderlich. Diese Dynamisierung muss – wie in 2019 praktiziert – leistungsneutral gewährt werden.

Außerdem stimmen wir auch ausdrücklich zu, dass wir landesweit gesteuerte Innovationen brauchen. Das Ministerium benötigt einen ausreichend ausgestatteten Innovationsfonds, um Entwicklungen, die im Interesse des ganzen Landes sind, anstoßen, in Projekten ausprobieren und in die Regulararbeit überführen zu können. Auch hierbei

sollte der Innovationscharakter in den aufzustellenden Rahmenbedingungen erhalten bleiben. Wir bieten diesbezüglich unsere kooperative Zusammenarbeit an und sind sicher, dass wir durch unsere Nähe zu den Teilnehmenden, unsere Angebote und mit unserer verwurzelten Nähe zur Gesellschaft, also unserem Ohr an der Basis, zielorientiert mitarbeiten können.

Ich gehe auf einen dritten Punkt ein. Die Abrechnung der Zuschüsse erfolgt derzeit über die altbekannten Grundlagen. Diese betreffen sowohl die Inhalte als auch die Abrechnungsparameter. Wegen der ständigen und notwendigen inhaltlichen Entwicklung in den Themen und Angeboten brauchen wir konsequenterweise einen angemessenen Entscheidungsspielraum, was Inhalte und Abrechnungsparameter betrifft. Mindestens ist die in den Eckpunkten enthaltene Ausweitung der Inhalte in den Bereichen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „kulturelle Bildung“ erforderlich. Für zwingend halten wir auch die Ausweitung im Hinblick auf Gesundheitsbildung, die derzeit noch fehlt, aber von den Gutachtern deutlich empfohlen wurde.

(Beifall)

Viel besser wäre aber ein entsprechender Rahmen, der den Einrichtungen mit ihrer nachgewiesenen Expertise einen selbst zu gestaltenden, angemessenen Spielraum lässt. Damit öffnen wir das Gesetz für die Anforderungen zukünftiger Themen und Inhalte und lassen schnelle Reaktionen und Entwicklungen in unseren Einrichtungen zu.

(Beifall)

Wir finden auch, dass die Abrechnungsparameter so gestaltet werden müssen, dass alle derzeitigen und nicht nur aktuelle digitale, sondern auch analoge Formate abrechenbar werden.

Erwähnen möchte ich noch die Wünsche zur Nachjustierung einzelner Förderparameter über die Vorschläge der Eckpunkte hinaus, was im Detail in diesem Rahmen aber zu weit gehen würde. Ich bin sicher, dass wir in den Workshops hierzu noch viele Anregungen erhalten werden.

Hinzu kommt, dass sich zukünftig aus der Entwicklungs- und Innovationsarbeit – ich hatte darüber gesprochen – neue, heute noch nicht absehbare Formate entwickeln müssen. Wir sichern unsere Zukunftsfähigkeit, wenn wir ein Gesetz als Grundlage haben, dass solchen Entwicklungen folgen kann, ohne dass es immer wieder neu und langwierig aufgeschnürt und beraten werden muss.

Ich komme zum Schluss. Ich wünsche uns in den Workshops einen intensiven und offenen Austausch über das Ziel und den richtigen Weg. Dafür ist jetzt die Zeit. Je besser wir alles vorbereitend besprechen, desto leichter werden Entscheidungen getroffen werden und vor allem dauerhaft Bestand haben können. Der Gesprächskreis mit den kommunalen Volkshochschulen und den Einrichtungen in anderer Trägerschaft sichert Parlament und Landesregierung auch bei den weiteren Beratungen die offene Kooperation der Weiterbildungslandschaft zu. In diesem Sinne: Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzender Helmut Seifen (AfD): Ganz herzlichen Dank, Herr Staatssekretär Kaiser. Herzlichen Dank, Herr Jost.

Aus den beiden Einführungen haben wir viele Anregungen erhalten. Ihre Aufgabe ist es jetzt, in den einzelnen Workshops die Themen zu vertiefen. Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg.

(Beifall)

gez. Helmut Seifen
Vorsitzender

Anlage

14.10.2019/02.12.2019

73



**GESPRÄCHSKREIS
für Landesorganisationen der Weiterbildung
in Nordrhein-Westfalen**

22. Weiterbildungskonferenz Nordrhein-Westfalen - „Novellierung des Weiterbildungsgesetzes - Expertise und Eckpunkte“

am 25.09.2019 im Landtag NRW

Dokumentation der sechs Workshops

Eckpunkte – 1. Der Dialog zwischen Politik und Praxis ist zu stärken:

- a) Im Weiterbildungsgesetz ist die Grundlage für die Einberufung eines Landesweiterbildungsrats zu schaffen.
- b) Im Landesweiterbildungsrat arbeiten Vertretungen der Einrichtungen bzw. ihrer Verbände auf Landesebene (Gesprächskreis), der kommunalen Spitzenverbände, der Kirchen, der Wirtschaft und Gewerkschaften, der Verbraucherzentrale NRW, der beteiligten Ressorts und der Landeszentrale für politische Bildung sowie der Wissenschaft mit.
- c) Der Landesweiterbildungsrat berät die Landesregierung und spricht Empfehlungen zur Weiterentwicklung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung aus.

Position der WBK: Workshop 1 Teilhabe- soz. Gerechtigkeit- Integration-Inklusion	Position der WBK: Workshop 2 Digitalisierung und Weiterbildung	Position der WBK: Workshop 3 Stärkung der Demokratie	Position der WBK: Workshop 4 Kulturelle Bildung	Position der WBK: Workshop 5 Chancen Nutzen – Zweiter Bildungsweg	Position der WBK: Workshop 6 Familie leben – Gemeinschaft gestalten
<p><u>Auf die Zusammensetzung des Landesweiterbildungsrats achten, vertreten sein sollten auch:</u></p> <p>Teilnehmer*innen-Vertretung analog zur Landeschüler*innen-Vertretung</p> <p>Migrantenorganisation als Player</p> <p>Landesbehindertenvertretung</p> <p>Vorschlag zur Arbeitsweise: evtl. könnte der Beirat in thematischen Untergruppen arbeiten</p>	Keine Anmerkungen	Die Einrichtungen dürfen nicht zu Objekten der Beratung des Landesweiterbildungsrats werden, sondern müssen zu mindestens 50 Prozent im Gremium vertreten sein. Bei den Vertretungen der Wissenschaft sollten auch die Politikwissenschaften vertreten sein.	Das Ziel des Dialogs zwischen Politik und Praxis ist zu beschreiben. Die Formulierung lässt noch offen, wer die Zusammensetzung des Gremiums bestimmt. Der Landesweiterbildungsrat darf nicht zu groß sein, die Arbeitsfähigkeit muss gewährleistet werden. Zu b) Auch die Träger der Weiterbildung sollten beteiligt werden. Die Teilnehmenden sind zu konkretisieren. Am Beispiel der Kirchen zeigt sich, dass hier sowohl die Beauftragten bei Landtag und Landesregierung als auch die Landesarbeitsgemeinschaften gemeint sein könnten.	Auf Arbeitsebene existiert ein sehr fruchtbarer Austausch zwischen dem LV vhs und dem MKW sowie der Bezirksregierung → es finden Sitzungen 2mal jährlich statt → dieser Austausch sollte in jedem Fall fortgeführt werden. Die Anbindung zum MSB ist ausbaufähig; hier wäre ein institutionalisierter Austausch sinnvoll (momentan läuft die Anbindung ausschließlich über die BezReg)	<p>Zu a) Warum Landesweiterbildungsrat, reicht nicht die Vertretung durch den Gesprächskreis? Positionierungen bis hin zur Ablehnung. Landesweiterbildungsrat vs. Gesprächskreis?! Dialog mit Politik ist wichtig – darf nicht durch Landesbeirat ins Hintertreffen geraten Wird die FB durch Landesbeirat nicht geschwächt?</p> <p>Zu b) Warum sind die Kirche/ die Gewerkschaften mit drin? Freie Wohlfahrtspflege fehlt! Elternvertretung auf Landesebene sollte einbezogen werden. FB als Vertretung für Eltern auf Landesebene!</p> <p>Zu c) Definition: Empfehlung? Empfehlungen aus einem Gremium von mehrheitlich Nichtbildungs-Leuten kritisch Wollen wir Regierung beraten oder (nur) das Parlament</p>

Eckpunkte – 2. Die qualitätsgeprüfte gemeinwohlorientierte Weiterbildung ist öffentlich sichtbar zu machen:

- a) Im Weiterbildungsgesetz ist die Grundlage für eine integrierte Weiterbildungsberichterstattung zu schaffen.
- b) Ein jährlicher Datenreport stellt die Leistungen der zertifizierten WbG-Einrichtungen dar. Einmal je Legislaturperiode erhält der Landtag einen umfassenden Weiterbildungsbericht. Der Landesweiterbildungsrat begleitet die Weiterbildungsberichterstattung.
- c) Die Weiterbildungsberichterstattung soll durch ein onlinegestütztes Controlling bzw. durch ein elektronisches Nachweisverfahren bei den Bezirksregierungen bzw. den Landschaftsverbänden weiterentwickelt werden.
- d) Die Landesförderung nach dem Weiterbildungsgesetz wird an das Vorliegen eines vom zuständigen Ministerium anerkannten Zertifikats (Gütesiegel) geknüpft, wie beispielsweise das des Gütesiegelverbundes Weiterbildung e.V.

Position der WBK: Workshop 1 Teilhabeso- z. Gerechtigkeit- Integration-Inklusion	Position der WBK: Workshop 2 Digitalisierung und Weiterbildung	Position der WBK: Workshop 3 Stärkung der Demokratie	Position der WBK: Workshop 4 Kulturelle Bildung	Position der WBK: Workshop 5 Chancen Nutzen – Zweiter Bildungsweg	Position der WBK: Workshop 6 Familie leben – Gemeinschaft gestalten
<p>Problemanzeige Berichtswesen:</p> <p>Die Verknüpfung von Bericht und Controlling ist nicht erwünscht; deutliche Trennung muss gewährleistet sein</p> <p>Was wird von den Daten in die Öffentlichkeit gebracht, was nicht? Gibt es da eine "politische" Vorauswahl/Zensur?</p> <p>Bei weiteren Digitalisierungsschritten: <u>Anwenderfreundlichkeit</u> berücksichtigen</p> <p>Inhalte müssen in Berichterstattung auftauchen – stärker <u>qualitativ</u> und nicht nur quantitativ evaluieren</p>	Keine Anmerkungen	<p>Bisher gibt es keinen substantiellen Beitrag zur Stärkung der Förderung der Politischen Bildung und zur Sicherung ihrer Fachlichkeit. Die Leistungen der Politischen Bildung sollen durch offensive Öffentlichkeitsarbeit sichtbar gemacht werden. Das Berichtswesen zeigt als Gesamtschau, was Weiterbildung leistet und wie effektiv sie arbeitet. Dabei muss der zeitliche Aufwand für das Berichtswesen leistbar sein. Wünschenswerte Transparenz ist mit notwendigem Datenschutz abzuwägen.</p> <p>Das Berichtswesen sollte durch eine Koppelung mit dem Nachweisverfahren nicht zum</p>	<p>Zu b) Hier muss geklärt werden, welchen Arbeitsaufwand das für die Einrichtungen bedeutet. Dieser muss in die Berechnungen der Arbeitszeit einfließen.</p> <p>Zu c) Der letzte Teilsatz „wie beispielsweise das des Gütesiegelverbundes Weiterbildung e.V.“ ist zu streichen. Es gibt mehrere gültige Zertifikate, davon sollte nicht eines durch exklusive Benennung hervorgehoben werden.</p>	<p><i>positiv:</i> die Politik nimmt sehr deutlich den ZBW mit seinen Leistungen wahr;</p> <p>Netzwerkarbeit regional und kommunal ist für öffentliche Sichtbarkeit ebenfalls essentiell eine Beteiligung in den regionalen Bildungsnetzen wäre für gut funktionierende Bildungsketten Voraussetzung → so ließen sich ggf. auch Fortbildungen für Kursleitende im ZBW an die Regelsysteme anschließen.</p>	<p>Zu a) keine Anmerkungen Zu b) keine Anmerkungen Zu c) keine Anmerkungen</p> <p>Zu d) Gütesiegel nicht besonders (als Referenzrahmen) benennen.</p> <p>Weiteres zu EP2: Wissenschafts-Praxis-Dialog verstärken!</p> <p>FB/ Wb auch in anderen Politikbereichen und öffentlich offensiv sichtbar machen und einbeziehen</p> <p>FB/ Wb sichtbar machen – prof. Bildungsmarketing – Austausch mit Wissenschaft</p> <p>Nachwuchsförderung, Attraktivität – es bedarf weiterer Forschung über Familienbildung</p>

<p>Bericht stärker in die Öffentlichkeit bringen</p> <p>Es sollte aufgenommen werden: Wo geben wir schon jetzt "Ermäßigungen"?</p> <p>Thema QM:</p> <p>WBG darf sich nicht auf einen Anbieter/ Zertifizierer festlegen, denn die Einrichtungen sind hier zum Teil im Verbund mit ihrem Träger in anderen Systemen unterwegs</p>		<p>Kontroll- und Steuerungsinstrument werden. Ein elektronisches Nachweisverfahren darf keine zusätzliche Arbeit auslösen, es muss schnittstellenfähig und kompatibel in Bezug auf die verschiedenen Systeme in den Einrichtungen sein und muss auch analoge Abendveranstaltungen ohne Voranmeldung abbilden. Die Einrichtungen können EDV-Anpassungen nicht erneut aus eigener Kraft leisten.</p> <p>Die herausgehobene Nennung eines einzelnen Zertifizierers ist nicht angemessen (bei einer Gegenrede).</p>			
---	--	---	--	--	--

Eckpunkte – 3. Die Grundförderung von Volkshochschulen und Einrichtungen in anderer Trägerschaft ist angemessen und projektunabhängig zu sichern:

- Die Finanzierungsparameter des WbG bleiben erhalten.
- Vor dem Hintergrund der in den letzten beiden Jahrzehnten veränderten und erweiterten Aufgaben des Personals ist die Personalförderung für das hauptamtliche/-berufliche pädagogische Personal (hpM) zu verbessern und der bisherige Leistungsumfang zu überprüfen.
- Die Regelungen des Haushaltsgesetzes sind in das WbG (§§ 13, 16 WbG) zu übernehmen.
- Die Gemeinden bleiben weiterhin verpflichtet, Volkshochschulen zu betreiben und mit ihnen das Pflichtangebot sicher zu stellen.

Position der WBK: Workshop 1 Teilhabe- soz. Gerechtigkeit- Integration-Inklusion	Position der WBK: Workshop 2 Digitalisierung und Weiterbildung	Position der WBK: Workshop 3 Stärkung der Demokratie	Position der WBK: Workshop 4 Kulturelle Bildung	Position der WBK: Workshop 5 Chancen Nutzen – Zweiter Bildungsweg	Position der WBK: Workshop 6 Familie leben – Gemeinschaft gestalten
<p>Weitere Vorschläge:</p> <p>Finanzielle Unterstützung bei der Verwaltung, wie z.B. eine VM-Pauschale?</p> <p>Sonder-Förderungen für Teilhabe-Projekte (Gebärdendolmetscher)</p> <p>Sozialpädagogische Fachkräfte in bestimmten Segmenten (Inklusion, BAMF-Kurse)</p> <p>Weiterbildung für Menschen mit geistiger Behinderung braucht Assistenz und stark ermäßigte TN Gebühren</p> <p>Zusätzliche Finanzmittel z.B. für</p>	<p>vhs Soest sei Teil der digitalen Modellkommune. Sie habe einen Digitalen Digitalen Lehr- und Lernparcours inkl. Selbstlernzentren entwickelt. Derzeit werde geprüft, inwieweit diese Angebote dauerhaft förderfähig werden können. Das gesamte Projekt werde wissenschaftlich begleitet. Insgesamt seien 400T€ beantragt worden. Man plane, ab 2022 einen sog. Innovationsmanager einzustellen. Man bräuchte einen Handlungsleitfaden, wie man sich als Einrichtung digital dauerhaft aufstellen könne.</p> <p>In der Fördersystematik fehle eine verlässliche Grundstruktur, auf die man bauen könne. Anstelle kurzfristiger Projekte sei eine 5</p>	<p>Neue Formate der Politischen Bildung wie z.B. kurzzeitpädagogische Formate oder aufsuchende Bildungsarbeit müssen in die Regelförderung aufgenommen werden. Dazu ist eine Öffnungsklausel bzw. sind neue, zukunfts-fähige Finanzparameter notwendig. Neben einer höheren</p> <p>Personalförderung ist auch eine höhere Förderung für Unterrichtsstunde und Teilnahmetag sowie eine Gemeinkostenpauschale dringend erforderlich. Die zusätzlichen Mittel müssen im WbG verankert und zweckgebunden sein. Die Sicherung der kommunalen Pflichtaufgabe wird begrüßt. In den Volkshochschulen</p>	<p>Zu a) Die Parameter sind zu erweitern, u.a. um den ½ Teilnahmetag (= 6 UStD).</p> <p>Zu b) Angesichts der erweiterten Aufgaben ist die Personalförderung nicht nur zu verbessern, sondern auch zu erweitern. Die Überprüfung des bisherigen Leistungsumfangs sollte deutlicher formuliert werden. Es ist herauszustellen, dass die tatsächlichen Leistungen der HPM in der Personalförderung berücksichtigt werden.</p> <p>Zu c) Auf keinen Fall sollen feste Beträge in das Gesetz aufgenommen werden. Zudem unterliegt das Haushaltsgesetz jährlicher Veränderung, damit fehlt eine feste Bezugsgröße. Zur Frage, ob Prozentpunkte für die Dynamisierung</p>	<p>Die Deckelung der § 6 WbG-Mittel muss aufgehoben werden, sodass weitere Einrichtungen partizipieren können, die bereits jetzt ohne Sonderförderung Lehrgänge für nachträgliche Schulabschlüsse, finanziert allein durch die Kommunen, anbieten.</p> <p>Es müssten die abrechenbaren Inhalte ausgeweitet werden (z. B. Praktika, Erwerbsweltorientierung, Beratung, Schlüsselqualifikationen etc.)</p> <p>Sozialpädagogische Begleitung müsste institutionell gefördert werden.</p>	<p>Zu a) keine Anmerkungen</p> <p>Zu b) Wir brauchen auch eine gute Grundausrüstung!!! Fördersumme für WbG muss deutlich steigen alle Pauschalen mit den Fördersummen gemeinsam erhöhen mind. 3%ige jährliche Dynamisierung der Fördersummen und Pauschalen Die Einrichtungen der FB brauchen mehr hauptamtliches Personal - „nebenbei-Arbeit“ geht nicht mehr Faire Bezahlung der HPMs und der Honorarkräfte zur Qualitätssicherung notwendig</p> <p>Zu c) keine Anmerkungen</p> <p>Zu d) FB stellt flächendeckend de facto die Grundversorgung mit FB Angeboten in NRW</p>

<p>Werbung in leichter Sprache</p> <p>Alphabetisierungsangebote müssen kostenfrei und sehr niederschwellig sein (Finanzierung???)</p> <p>Flexibilisierung der HPM Stellen: auch 50% Stellen oder 66% Stellen</p> <p>Problem: insgesamt zu wenig HPM; deswegen geraten Honorarkräfte in den Verdacht der Scheinselbständigkeit: → das System implodiert</p> <p>Prekäre Situation der Honorarkräfte (z.T. auf Mindestlohn-niveau)</p> <p>Angleichung von HPM Förderung bei VHS und WB AT perspektivisch keine Unterscheidung</p> <p>Keine Angleichung von vhs-WBE-AT - allen geht es schlecht</p> <p>Das Land will Professionalisierung und hohe Qualität zum Nulltarif!?</p> <p>Förderung von freien „Lerncafés“</p>	<p>bis 10-jährige Planungs- und Umsetzungsphase wichtig, damit die Einrichtungen angemessen investieren, digitale Bildung umsetzen, die Ergebnisse evaluieren und die Mitarbeitenden mitnehmen könnten. Projektförderungen mache es den Einrichtungen nahezu unmöglich, dauerhafte Digitalstrukturen aufzubauen (Technik, Personal etc.).</p> <p>Die WB-Szene sei prinzipiell unterfinanziert. Es gebe keine Ressourcen, um im digitalen Bereich zu investieren und dauerhaft digitale Infrastrukturen und Angebote bereitzustellen.</p> <p>Man müsse wissen, was über das WbG im Bereich Digitale Bildung dauerhaft förderfähig sei. „Es fehle die Tür, durch die man gehen könne“.</p> <p>Die Digitalisierungsmittel für die vier geförderten Einrichtungen seien nicht ausreichend. Sie reichten nicht für die einzelne Einrichtung. Zu viele Einrichtungen blieben ausgeschlossen. Es würden Mittel für zugleich zeitnahe, aber</p>	<p>müssen Kapazitäten für Politische Bildung vorgehalten werden.</p>	<p>aufgenommen werden, gab es unterschiedliche Meinungen. Einerseits kann die Festlegung auf z.B. 3 % Sicherheit gewähren, andererseits könnten auch prozentuale Festlegungen von künftigen Entwicklungen eingeholt werden.</p> <p>Zu d) Eine Erhöhung von WBG-Mitteln des Landes darf auf keinen Fall zu einer Reduktion der kommunalen Mittel führen. Ein Lösungsvorschlag ist die Fixierung der kommunalen Mittel.</p>	<p>In den Förderparametern werden zurzeit lediglich HPM, nicht jedoch Weiterbildungs-lehrer*innen berücksichtigt.</p> <p>Es müsste eine Gemeinkostenpauschale für besondere Anschaffungen und Herausforderungen durch die Digitalisierung geben.</p> <p>Die Hauptberuflichkeit der Weiterbildungs-lehrer*innen muss durch die Refinanzierung ermöglicht und abgesichert werden → wie lässt sich das jedoch für kleine Einrichtungen mit geringen Stundendeputaten abbilden?</p> <p>Das in der PO-SI definierte Honorar für NPM ist zu gering → hier müsste mind. der Satz aus dem DaF/DaZ-Bereich herangezogen werden (35-40€) eine Refinanzierung von aufsummierten Teilzeitstellen in den Einrichtungen muss möglich sein → die Politik bietet immer bessere Rahmenbedingungen</p>	<p>dar, wird aber strukturell nicht als solche anerkannt</p> <p>Mit ihren FB-Angeboten entlasten die Familienbildungsstätten die Kommune und das für weniger Geld.</p> <p>FBSen wollen eine Anerkennung entsprechend ihrer Leistung und Bedeutung</p> <p>Gleichstellung mit oder Integration der FB in das (kommunale) Pflichtangebot ist pragmatisch und auf Grund der gesellschaftspolitischen Bedeutung geboten</p> <p>Eine Konfrontation mit der Stellung der VHSen ist zu vermeiden – kein Gegeneinander-Ausspielen</p> <p>Die Kommunen müssen die Pflichtversorgung regeln</p> <p>Weiteres zu EP3:</p> <p>Land hat Verantwortung für den Träger</p> <p>mind. 3%ige Dynamisierung auch auf nichtgesetzliche Förderpositionen</p> <p>Es erfolgt derzeit keine Förderung in der Investition mehr. Werte der Häuser werden weggeschmissen. Funktionalität in der Fläche ist eingeschränkt.</p> <p>Häuser der gemeinwohlorientierten WB müssen gleichberechtigt in Förderprogrammen berücksichtigt werden (analog Schulen)</p>
---	---	--	--	--	---

<p>Wiedereinführung des halben TT</p> <p>Nachholen der Dynamisierung der letzten 30 Jahre</p> <p>Finanzhilfen/ Investitionen in Tagungshäuser</p> <p>UST in zwei Fördersätzen < Honorarkraft < festangestellt</p> <p>Teilhabe an Töpfen aus anderen Ministerien</p>	<p>auch dauerhafte Konzepte für die Einbeziehung u.a. bildungsferner Menschen benötigt.</p> <p>Einrichtungen befänden sich oftmals in alten Gebäuden, die teilweise nicht einmal WLAN-fähig seien. Auch Technik/ Geräte bräuchten Wartung, Betreuung, kurzum Personal.</p> <p>Mit den Digitalisierungsmitteln für die vier geförderten Einrichtungen der WB könnten Beratungsleistungen finanziert werden. Es müssten aber viele beraten werden, gerade kleinere dürften nicht übersehen werden.</p> <p>Zu den Förderparametern: Man könne ein Äquivalent zu Unterrichtseinheiten schaffen. Man dürfe bei der digitalen Bildung keine strengeren Maßstäbe als bei der analogen Bildung anlegen (auch bei Präsenzveranstaltungen seien nicht alle permanent dabei -`aus dem Fenster schauen`).</p> <p>Es müsste zwischen der Anhebung der Pauschalen oder der Senkung der erforderlichen</p>			<p>(Familienfreundlichkeit, Pflegende Angehörige etc.) und dies muss in der Abrechnungspraxis gespiegelt werden.</p>	<p>Deckelung auf 2 HPM's (neue WBEaT) überdenken</p> <p>Absenkung der durchschnittlichen TN Zahl für Kurse, da bestimmte Zielgruppen, Formate und Angebote im ländlichen Raum dies nicht einlösen können. Bei Kursen mit Kindern ist die Zahl der Erwachsenen konzeptionell und pragmatisch oft unrealistisch.</p> <p>Kinder mitzählen! ø10 p.a. passt nicht mehr</p> <p>Digitalisierung etc. braucht Investition → fester Fond</p> <p>Nachwuchsförderung!! muss über die neugestaltete Fördersystematik möglich werden.</p>
---	---	--	--	--	--

	<p>Unterrichtsstunden abgewogen werden.</p> <p>Die Investitions- pauschale müsse nicht produktbezogen sein.</p> <p>Es werde neue Berufsfelder und neue Tätigkeitsfelder geben, z.B. das Moderieren im <i>Blended learning</i>, vgl. Sprachkurse. An dieser Stelle trete das Personal, konkret seine adäquate Bezahlung in den Fokus. Viele Dozent*innen seien prekär beschäftigt und nähmen keine Fortbildungen wahr, da sie zeitgleich durch UE Geld verdienen müssten.</p> <p>Die Höhe des BAMF-Ansatzes solle für alle Dozenten gelten</p> <p>Die Kosten für <i>Blended learning</i> Angebote seien bis zu 7-10fach höher. Erfolgreiche Kurse könnten vermarktet werden, um die entstandenen Kosten wieder `reinzuholen`.</p> <p>Förderparameter: es sollten mind. 50% Landeskinder als Voraussetzung für die Anerkennung teilnehmen. Die in den Eckpunkten genannte Gebühr sei abzulehnen. Sie könnte nicht von</p>				
--	---	--	--	--	--

	<p>allen gezahlt werden, außerdem könne das Teilnehmen schwer überprüft werden. Man sollte den WB-Trägern vertrauen, dass Lerneinheiten mit x-Stunden analog zu den Präsenzveranstaltungen anzurechnen sind.</p> <p>Für eine konsequente Digitalisierung müsse die Dozentschaft verfünffacht werden. Ein neues Konzept sei nötig.</p> <p>Positivbeispiel: Nach dem Kauf eines Kollaborationspanels seien Mitarbeitende neugierig geworden. Es sollte mehr Geld/ein Sondertopf bereitgestellt werden, um bei den Einrichtungen Technikgleichheit herzustellen.</p> <p>Die Pauschale müsse hoch- oder die Unterrichtseinheiten herabgesetzt werden.</p> <p>Die Tarifstrukturen seien zu überdenken (HPM/päd. Mitarbeiter lägen bei ihrer Bezahlung in der Spannweite zw. E8 und E13/14). Es gebe keinen vereinbarten Korridor, keine Standardkriterien. Es würden dringend Medienpädagogen benötigt. Baden-Württemberg habe einschlägige Kriterien,</p>				
--	---	--	--	--	--

	<p>Kompetenzen für Personal in der digitalen Bildung entwickelt. Hier liege die wichtigste Herausforderung. Innovationen kämen nur durch die Köpfe.</p> <p>Vorschlag, ein eigenes Begleitpapier unterhalb der gesetzlichen Ebene zum Personalthema zu formulieren.</p> <p>Digital sei nicht gleich online. Didaktik treffe auf Technik. Es müssten Social Media und Smartphones einbezogen werden. Dafür müsse das Personal qualifiziert werden.</p> <p>Förderparameter: sollten flexibel Abrechnungen ermöglichen, ohne dass das Gesetz anpassen zu müssen. Offen Frage, wie ein „online-geführter“ Kurs sauber definiert sei. Welche Nachweismöglichkeiten gebe es?</p>				
--	---	--	--	--	--

Eckpunkte – 4. Die Integration junger Erwachsener durch nachholende Schulabschlüsse gem. § 6 WbG ist zu stärken:

- a) Für § 6 WbG-Lehrgänge werden zusätzliche Mittel bereitgestellt, um die gestiegenen Kosten der Lehrgänge, die erhöhten Grundbildungsbedarfe der heterogenen Zielgruppe und die durch die Zuwanderung erhöhte Nachfrage zu berücksichtigen. Diese Mittel werden weiterhin gesetzlich zweckgebunden.
- b) Der Bedarf der Teilnehmenden an basalen Kernkompetenzen, die sie auf einen Schulabschlusskurs vorbereiten, ist dabei besonders zu berücksichtigen, um ihre Integration in Arbeitswelt und Gesellschaft zu verbessern.

Position der WBK: Workshop 1 Teilhabe- soz. Gerechtigkeit- Integration-Inklusion	Position der WBK: Workshop 2 Digitalisierung und Weiterbildung	Position der WBK: Workshop 3 Stärkung der Demokratie	Position der WBK: Workshop 4 Kulturelle Bildung	Position der WBK: Workshop 5 Chancen Nutzen – Zweiter Bildungsweg	Position der WBK: Workshop 6 Familie leben – Gemeinschaft gestalten
Keine Beschränkungen auf „junge“ Erwachsene Keine Beschränkung auf vhs, sondern auch WBE AT ZBW ist nicht auskömmlich finanziert: das darf kein gedeckelter Topf sein Sozial- und Verwaltungsarbeit für ZBW muss mitgedacht und finanziert werden Schoko-Ticket für ZBW	Keine Anmerkungen	Politische (Grund)Bildung muss Teil der § 6 Kurse sein. Dafür sind aber zusätzliche Mittel erforderlich, da die Regelförderung für solche Zusatzaufgaben keinen Spielraum lässt. Statt des Terminus basale Kernkompetenz sollte besser der erweiterte Grundbildungsbegriff zu Grunde gelegt werden.	Kulturelle Bildung ist in den Fächerkanon der nachholenden Schulabschlüsse aufzunehmen.	Eine bedarfsorientierte Verteilung und Ausweitung der Mittel ist anzustreben. Eine Auswertung der Weiterleitungsverträge und somit der gegebenen Pflichtstunden aus dem Jahr 2018 hat ergeben, dass 18 Mio. Euro benötigt würden, um diese Pflichtstunden in Zukunft hauptamtlich zu refinanzieren → insofern sind 10 Mio. Euro nicht angemessen → dabei sind noch nicht neue Angebote berücksichtigt; es würde lediglich der Status Quo abgebildet. Bei einer möglichen Neuverteilung der Mittel sind zum einen die Einrichtungen zu priorisieren, die bereits seit Jahren	Zu a) zusätzliche Mittel für den zweiten Bildungsweg aber keine Belastung anderer WBG Förderungen Beteiligung von WBEaT (auch FBS) in die Bedarfsdeckung Zu b) Pädagogische Kinderbetreuung in die Angebote zur Vermittlung basaler Kernkompetenzen aufnehmen Einbeziehung von FB in die Kernkompetenz Struktur (nicht nur zwecks Kinderbetreuung)

				<p>ZBW anbieten (niemand darf finanziell schlechter gestellt werden), zum anderen ist jedoch unter Berücksichtigung von Qualitätsmerkmalen ein möglichst flächendeckendes Angebot zu realisieren.</p> <p>Bei der Verteilung der Mittel sind die folgenden Parameter mit zu berücksichtigen: die Mindeststundenzahl wird in der Regel von den Einrichtungen deutlich überschritten, um den TN einen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen, Sozialpädagogische Begleitung, Hauptberuflichkeit.</p> <p>Bei der Verteilung der Mittel müssen Qualität und Finanzen zusammengedacht werden, d. h., dass Einrichtungen, die sich bereits in der Durchführung von Lehrgängen ausgezeichnet haben, priorisiert werden.</p> <p>Die Expertise schlägt unter anderem den Sozialindex als einen Faktor für die Neuverteilung der</p>	
--	--	--	--	---	--

				<p>Mittel vor → Alternativ ließe sich anschauen: Schüler*innen ohne Abschluss, Zahl der Geflüchteten sowie derjenigen, die ihren Abschluss verbessern wollen.</p> <p>Zurzeit finanzieren häufig die Kommunen den ZBW in erheblichem Maße und finanzieren dergestalt eine Landesaufgabe → das lässt sich auch daran aufzeigen, dass vor allem vhs Lehrgänge vorhalten, weil sie im öffentlichen Auftrag nicht auf Gewinnmaximierung setzen.</p> <p>Zielgruppe der Lehrgänge sind nicht nur <u>junge</u> Erwachsene</p> <p>Eine erhöhte Nachfrage nach den Kursen lässt sich nicht allein durch Migration begründen → diese Zielgruppe kommt erst langsam an und muss deutlich nachgeschult werden → es klafft also eine Lücke in der Bildungskette, die durch Förderunterricht oder Vorkurse zu schließen ist.</p> <p>Förder- und Sprachunterricht müssen ausgebaut</p>	
--	--	--	--	--	--

				<p>und refinanziert werden.</p> <p>Vorkurse müssen mit einem höheren Stundenvolumen refinanziert werden und das nicht zu Lasten der regulären Lehrgänge.</p> <p>Die Heterogenität der Zielgruppe erfordert die Entwicklung von vollkommen neuen didaktischen Konzepten → dies lässt sich jedoch nur mit pädagogisch qualifiziertem Personal und den notwendigen Zeitressourcen umsetzen.</p> <p>Große Herausforderung für den ZBW: Suche nach qualifizierten Lehrkräften → hier sind Ausnahmeregelungen bei der Genehmigung durch die BezReg gut</p> <p>Konkurrenz um Lehrkräfte auf dem Markt ist groß → es müsste ein deutliches Profil von Weiterbildungslehrer*innen geben.</p> <p>Es muss breitere Möglichkeiten für die Qualifizierung von Lehrkräften geben →</p>	
--	--	--	--	--	--

				<p>Möglichkeiten zur Partizipation an Fortbildungen der Regelschule müssten ausgelotet werden.</p> <p>Zentral organisierte standardisierte Prüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathe sind wichtiges Merkmal für Gleichwertigkeit des Abschlusses und der Qualitätssicherung → ZosP muss auch zukünftig auskömmlich und gegebenenfalls projektunabhängig finanziert werden.</p> <p>Herausforderung bei der Erstellung von Prüfungsvorschlägen für die Nebenfächer → zwei Vorschläge zur Umsetzung: einzelne Einrichtungen übernehmen die Patenschaft für bestimmte Fächer als ausgewählte Kompetenzzentren oder der LV vhs NRW implementiert eine nachhaltige Fortbildungsstruktur, die finanziert werden müsste.</p> <p>Ein wichtiges Aufgabenfeld für die HPM ist die Netzwerkarbeit → da die Zielgruppen immer</p>	
--	--	--	--	---	--

				<p>heterogener werden und die Teilnehmenden multiple Problemlagen haben, sind Beratung und Erziehung ebenfalls Teil des Portfolios → darüber hinaus wird mit verschiedenen Kooperationspartnern (Beratungsstellen, Betrieben, Jobcentern etc.) gearbeitet ESF: NPM werden nicht ausreichend finanziert → dieser Umstand sowie die bürokratischen Hürden einer sehr aufwändigen Abrechnung führen dazu, dass die Nachfrage nach den Mitteln zurückgegangen ist → hier müsste eigentlich eine Regelförderung greifen → im ESF-Programm lassen sich jedoch zurzeit Inhalte platzieren, die in der Regel nicht förderfähig sind</p>	
--	--	--	--	---	--

Eckpunkte – 5. Das Innovationspotenzial der WbG-Einrichtungen soll weiter gestärkt werden:

- a) Zertifizierte Volkshochschulen und WbG-Einrichtungen in anderer Trägerschaft sollen als Zuschlag zur WbG-Finanzierung eine Innovationspauschale erhalten. Diese Innovationspauschale von z.B. 5 % soll es den Einrichtungen ermöglichen, neue Angebote wie beispielsweise digitale Lehr- und Lernformate zu entwickeln oder beispielsweise über aufsuchende Bildungsarbeit oder eine stärker sozialräumliche Ausrichtung ihrer Angebote neue oder bildungsferne Zielgruppen erfolgreich anzusprechen.
- b) Zusätzlich soll ein mehrjähriger Innovationsfonds eingerichtet werden, mit dem für die unter a) beispielhaft aufgeführten Themen die Mittel im Wettbewerbsverfahren vergeben werden. Im Rahmen dieses Verfahrens sollen auch einrichtungs- und trägerübergreifende Kooperationen zwischen verschiedenen Einrichtungen verbessert und gestärkt werden. Als Steuerungsinstrument sind Zielvereinbarungen einzubeziehen, in denen Ziele, Meilensteine und Controlling verabredet werden.

Position der WBK: Workshop 1 Teilhabe- soz. Gerechtigkeit- Integration-Inklusion	Position der WBK: Workshop 2 Digitalisierung und Weiterbildung	Position der WBK: Workshop 3 Stärkung der Demokratie	Position der WBK: Workshop 4 Kulturelle Bildung	Position der WBK: Workshop 5 Chancen Nutzen – Zweiter Bildungsweg	Position der WBK: Workshop 6 Familie leben – Gemeinschaft gestalten
<p>Grundförderung verbessern, um die strukturelle Unterfinanzierung abzubauen</p> <p>Dann auch Innovationspauschale</p> <p>Innovationsfonds (trägerübergreifende)</p> <p>zum Punkt 5 b): Wettbewerb?? → bindet Ressourcen (Am Ende ohne Zuschlag) → Konkurrenz!? Warum? Innovationspauschale von 15% sind für kleine Einrichtungen für Innovation zu wenig</p>	<p>Konzepte müssten in den europäischen Rahmen passen, daher sei die Einbindung in übergeordnete Konzepte wichtig. Jüngere Mitarbeitende seien Smartboards zunehmend aufgeschlossen, in Schulen fehle diese Technik jedoch.</p> <p>Es wurde die Grundsatzfrage aufgeworfen, ob digitale Bildung z.B. in der Form des <i>Blended learning</i> der richtige Weg sei. Für das Lernen seien auch analoge `Ruheräume` wichtig. „face-to face“ – Bildung bleibe zentral – digitale Medien könnten und sollten allenfalls unterstützend eingesetzt werden. Der Dozent bleibe das wichtigste</p>	<p>Eine Entwicklungspauschale ist dringend notwendig, weil in der Politischen Bildung eine ständige Veränderung von Inhalten und Formaten notwendig ist. Das Gesetz muss die Frage beantworten, wie und wann aus Innovationen Regelangebote werden. Auch bei Maßnahmen aus dem Innovationsfonds ist eine frühzeitige Förderzusage erforderlich.</p> <p>Bewilligung und Start von Projekten müssen in angemessenen und praktikablen Zeitabständen zueinander liegen.</p>	<p>Zu a) Mit 5 % ist die Innovationspauschale deutlich zu niedrig angesetzt, realistisch sind mindestens 15 %. Die Begriffe Innovationspauschale/ Innovationsmittel/ Entwicklungsmittel/ Sondermittel geraten schnell durcheinander. Es muss begrifflich deutlich werden, welche Mittel jeweils gemeint sind. Die Bedeutung von Innovation ist zu präzisieren: Was ist innovativ und wie lange gilt ein Angebot als Innovation? Wie ist eine „neue“ Zielgruppe definiert? Unsere Bildungsangebote richten sich an alle. Hier sind Zielgruppen gemeint, die bspw. über das Format der „aufsuchenden Bildungsarbeit“ erreicht</p>	<p>Neue Herausforderungen und Arbeitsformen auch im ZBW machen Innovation nötig (Zielgruppe und Digitalisierung).</p> <p>Innovationsprojekte auf Landesebene sind wichtig für die Profilierung des ZBW.</p>	<p>Zu a) Entwicklungspauschale von 15% zusätzlich zur Grundfinanzierung – 5% deutlich zu wenig</p> <p>Innovations-/ Entwicklungspauschale on Top</p> <p>Rücklagenbildung bei Verwendung ermöglichen</p> <p>Auch Formate, die nicht nach WbG etc. passen, gehören zu in die Entwicklungspauschale</p> <p>Zahlen im Gesetz zu verankern ist ungeschickt / mindestens X und wer es entscheidet</p> <p>Spielraum für Experimente ist dringend notwendig</p> <p>Zu b) Einbeziehung der Einrichtungen/ GK in die</p>

<p>Wenn Projekte zu große Hürden haben, werden neue Verwerfungen zwischen großen und kleinen Einrichtungen geschaffen</p> <p>Inklusion als Innovation fördern</p> <p>WB braucht Zugang zu Digital-Fördertöpfen.... / Gate Schule 2020</p> <p>Ungelöste Frage: Wie können Innovationen verstetigt/ weiterentwickelt werden? Dafür braucht es eine bessere Grundförderung.</p>	<p>„didaktische Mittel“, nicht die Technik.</p> <p>Es müsste in die Digitaldidaktik investiert werde – das sei personalintensiv und könnte vom aktuell zur Verfügung stehenden Personal mit ihren gestiegenen Anforderungen sowohl in der operativen Bildungsarbeit als auch hinsichtlich gewachsener Querschnittsaufgaben (Beratung, Netzwerkarbeit, Evaluation etc.) nicht zufriedenstellend geleistet werden.</p> <p>Eine Entwicklungspauschale werde benötigt, um u.a. Tutorials zu entwickeln. Eine Regelförderung sei besser als Projektförderung. Die in den Eckpunkten vorgeschlagene Innovationspauschale sei prinzipiell gut, die Höhe von 5% zu gering. Es bleibe offen, wie Online-Kurse abgerechnet werden könnten. Evtl. Gebühren als Nachweis und Förderparameter einführen?</p> <p>Rheinland-Pfalz habe <i>Blended Learning</i> mit Präsenzphasen in ihre fördersystematik eingebaut. Online-</p>		<p>werden, aber andere Bildungsangebote nicht wahrnehmen.</p> <p>Zu b) Wettbewerbsverfahren sind aufwändig und bieten keine Planungssicherheit. Besser wäre, die Fondsmittel als pauschalen Zuschuss zu vergeben und ein unbürokratisches Nachweisverfahren zu etablieren.</p>		<p>Themen und Projektauswahl des Innovationsfonds</p> <p>Innovationsfond: Experimente müssen möglich sein!</p> <p>Wettbewerb = wieder bürokratischer Mehraufwand!</p> <p>Verschlanung der Abrechnungen!</p> <p>Besser allgemein on Top</p> <p>Fond ist in der inneren Logik abzulehnen: Projektitis</p> <p>Anfrage, was unter Innovation verstanden wird. Sieht aus wie ein „Zückerchen“. → Nicht zu Ende gedacht</p> <p>Investitionsmittel wichtig über WbG. Prozentzahl hoch, aber wir müssen diese <u>direkt</u> beantragen können</p> <p>Weiteres zu EP5</p> <p>Gemeinkostenpauschale von 15% als Teil der Grundfinanzierung einführen Die Integration von Digitalität zusätzlich unterstützen sowie Betrieb und Support auf Dauer sichern</p>
--	---	--	---	--	--

	<p>Stunden könnten mit Lerncheckliste und Zwischenstandserhebungen kontrolliert werden.</p> <p>Technik, Didaktik und Fachinhalte seien drei zentrale Säulen, die mit Bordmitteln der Einrichtungen bewältigt werden sollten. Hierbei sei den Einrichtungen die Freiheit zur Entscheidung über die Mischung von Präsenz- und Online-Anteilen ihres Angebotsportfolios zu belassen.</p> <p>Digitalisierung berücksichtige stärker die Kundensicht, biete die Chance, dass keine Zielgruppe a priori ausgeschlossen werde.</p> <p>Anstelle der geplanten Innovationspauschalen auf Wettbewerbsbasis sei eine kontinuierliche Förderung wirkungsvoller</p> <p>Unser Kapital sei das Didaktisch-methodische. Bei der Innovationspauschale dürfe nicht die Produktorientierung, sondern das inhaltlich-didaktisch Herangehen im Vordergrund stehen.</p>				
--	---	--	--	--	--

Eckpunkte – 6. Das gemeinwohlorientierte Angebot ist zukunftsorientiert auszurichten und zu stärken:

- a) Im Weiterbildungsgesetz ist Bildung für nachhaltige Entwicklung als Querschnittsaufgabe rechtlich zu verankern.
- b) Auch Angebote kultureller Bildung, die für Arbeitswelt und Gesellschaft relevant sind, sind in das förderfähige Angebot gem. § 11 Abs. 2 WbG einzubeziehen.
- c) Online durchgeführte Kurse sollen berücksichtigt werden, wenn mindestens 7 Teilnehmende aus Nordrhein-Westfalen im Jahresdurchschnitt als gebührenpflichtige Teilnehmende nachgewiesen werden.

Position der WBK: Workshop 1 Teilhabe- soz. Gerechtigkeit- Integration-Inklusion	Position der WBK: Workshop 2 Digitalisierung und Weiterbildung	Position der WBK: Workshop 3 Stärkung der Demokratie	Position der WBK: Workshop 4 Kulturelle Bildung	Position der WBK: Workshop 5 Chancen Nutzen – Zweiter Bildungsweg	Position der WBK: Workshop 6 Familie leben – Gemeinschaft gestalten
<p>Gesundheitsbildung in § 11.2 aufnehmen; Gesundheitsbildung in Ergänzung zum KK-Angebot wichtig; WB setzt deutliche andere Akzente</p> <p>Warum „gebührenpflichtig“ als Kriterium bei digitaler Bildung? Das gibt es im ganzen WbG nicht!</p> <p>BNE soll als eigenes Thema im §11,2 genannt werden!</p> <p>Absenkung der TN-Zahl; das ist in manchen Kursen hilfreich (inklusive Bildung, Grundbildung)</p> <p>Inklusion als Querschnittsaufgabe im Gesetz benennen</p> <p>Förderung von älteren Arbeitnehmern</p>	Keine Anmerkungen	Die Themen Gesundheitsbildung und BNE müssen in § 11,2 aufgenommen werden. Die Einschränkung bei Angeboten der kulturellen Bildung ist nicht zeitgemäß. Teilnahmegebühren für Online-Angebote sind kontraproduktiv.	<p>Zu a) Als Querschnittsaufgabe wird Bildung für nachhaltige Entwicklung nicht sichtbar. Deshalb muss sie als eigener Bereich in das förderfähige Angebot aufgenommen werden.</p> <p>Zu b) Die Einschränkung auf Kulturelle Bildung, die für Arbeitswelt und Gesellschaft relevant ist, ist zu eng und sollte entfallen. Im förderfähigen Angebot ist die Gesundheitsbildung zu ergänzen, u.a. wegen ihres Bezugs zur Nachhaltigkeit und ihres Beitrags zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit.</p> <p>Zu c) Die Bestimmung wird der Vielzahl digitaler Bildungsformate nicht gerecht. Die Einschränkung auf „Gebührenpflichtige Teilnehmende“ widerspricht der Praxis und dem Gedanken der Innovation.</p>	<p>Bildung für nachhaltige Entwicklung wird bereits in diesem Jahr als Projekt im ZBW umgesetzt.</p> <p>Gesundheitsbildung als Grundbildung sollte in § 11,2 aufgenommen werden</p> <p>Digitalisierung ist eine große Herausforderung → es besteht immenser Fortbildungsbedarf bei Lehrkräften und HPM.</p> <p>Bei der Digitalisierung besteht struktureller, finanzieller und infrastruktureller Nachholbedarf.</p> <p>Blended Learning eröffnet gute Möglichkeiten für erfolgreiches Lernen für die Teilnehmenden</p>	<p>Zu a) Es gibt auch noch andere Querschnittsaufgaben. Ist es sinnvoll hier diese zu definieren? Bringt keine neue Qualität ins WbG</p> <p>Zu b) gutes Signal Zwingende Aufnahme von BNE kultureller Bildung Gesundheitsbildung in den Förderkanon Wieso „Arbeitswelt“ / keine Einführung der kulturellen Bildung</p> <p>Zu c) Weiteres zu EP6: Inhaltliche Öffnung des abrechnungsfähigen Angebots hin zu flexiblen Lösungen</p>

Bildungsland- schaften denken WB nicht mit → im Gesetz verankern (Verträge)			Eine Mindestzahl an Teilnehmenden aus NRW widerspricht dem Charakter von Online- Angeboten. Auch für Präsenzangebote ist die Mindestteilneh- mendenzahl zu überdenken und zu senken.		
---	--	--	---	--	--

Rückmeldungen außerhalb des Eckpunkte-Schemas

Position der WBK: Workshop 1 Teilhabe- soz. Gerechtigkeit- Integration-Inklusion	Position der WBK: Workshop 2 Digitalisierung und Weiterbildung	Position der WBK: Workshop 3 Stärkung der Demokratie	Position der WBK: Workshop 4 Kulturelle Bildung	Position der WBK: Workshop 5 Chancen Nutzen – Zweiter Bildungsweg	Position der WBK: Workshop 6 Familie leben – Gemeinschaft gestalten
Für zukunftsorientierte Themen und Formate sind die Eckpunkte noch nicht flexibel genug	Keine Anmerkungen	Keine Anmerkungen	Keine Anmerkungen	Keine Anmerkungen	<p>Ergebnisse der Evaluation FB sollen in WbG-Prozess einfließen</p> <p>durchschnittliche Mindestteilnehmerzahl (Erwachsene) absenken</p> <p>Anpassung von Förderlinien (z.B. Flüchtlingsangebote Koop mit Familienzentren) an gesellschaftliche Bedarfe</p> <p>Anerkennung der Familienbildung als Grundversorgerin mit entsprechend angemessener Förderung – ggf. auch als Zufinanzierung durch das Familienministerium</p> <p>Rücknahme aller bestehenden Kürzungen! Anpassung aller ergänzenden Förderlinien an steigende WbG-Pauschalen</p>